

Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen

Alle Angaben beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht:

I. Regeln für bis einschließlich 7-jährige Sportler (kindgerechte Wettkämpfe):

1. Kindgerechte Wettkämpfe dürfen nur für Sportler **bis einschließlich 7 Jahren** ausgeschrieben werden. Stichtag ist der 31.12. des Kalenderjahres, in dem der Sportler das 7. Lebensjahr erreicht.
2. Bis einschließlich 7-jährige Sportler können nur an nichtamtlichen Wettkämpfen teilnehmen. Es besteht **keine** Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.
3. Alle Regelungen des Wettkampfes müssen in einer Ausschreibung allgemeinverständlich erläutert sein. Insbesondere die Regeln für Schwimmkombinationen und Wettkampfformen anderer Art (z. B. „Kraul“, „Bauchlage“, „Rückenlage“, „Beinschlag“ oder Kombinationsformen) müssen in der Ausschreibung ausführlich beschrieben sein. Werden Wettkämpfe in den Schwimmarten Brust, Rücken oder Freistil ausgeschrieben, gelten hierfür die entsprechenden Regeln im Fachteil Schwimmen der Wettkampfbestimmungen (WB-FT SW).
4. Die meldenden Vereine haben mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
5. Für Sportler bis einschließlich 7 Jahren sind als Wettkampfprogramm ausschließlich folgende Wettkämpfe zulässig (maximal **5** Starts – inklusiv Staffelfortsätze): Rückenbeine, Rücken, Freistilbeine, Freistil, Brustbeine, Brust und Delphinbewegung. Weitere Schwimmkombinationen sind zulässig, Schmetterlings- und Lagen-schwimmen im Sinne der WB-FT SW sind **nicht** möglich.
6. Eine Einzelstrecke oder eine Teilstrecke in Staffeln können bis zu 25m ohne und bis zu 50m mit Hilfsmitteln betragen. Kindgerechte zulässige Hilfsmittel sind in der Ausschreibung zu benennen.
7. Ausschließlich die 7-jährigen Sportler dürfen ab dem 01.09. bis 31.12. des Jahres zusätzlich die folgenden Strecken schwimmen: 25m / 50m Rückenbeine, 25m / 50m / 100m Rücken, 25m / 50m Freistilbeine, 25m / 50m / 100m Freistil, 25m / 50m Brustbeine, 25m / 50m Brust, 25m Schmetterlingsbeine, 25m Schmetterling.
8. Die Wertung der Wettkämpfe soll einfach, leicht verständlich und unmittelbar einsehbar sein.

II. Regeln für 8- bis einschließlich 10-jährige Sportler:

1. Für 8- bis 10-jährige Sportler gelten aus Jugendschutzgründen folgende Einschränkungen des Wettkampfprogrammes (Stichtag für die Alterszuordnung ist der 31.12. des Kalenderjahres, in dem der Sportler das jeweilige Lebensjahr erreicht):

	01.01.-31.08. eines Kalenderjahres	01.09.-31.12. eines Kalenderjahres
8 Jahre	25m / 50m Rückenbeine 25m / 50m / 100m Rücken 25m / 50m Freistilbeine 25m / 50m / 100m Freistil 25m / 50m Brustbeine 25m / 50m Brust 25m Schmetterlingsbeine 25m Schmetterling	25m / 50m / 100m / 200m Rücken 25m / 50m / 100m / 200m Freistil 25m / 50m / 100m Brust 25m / 50m Schmetterling 100m Lagen
9 Jahre	25m / 50m / 100m / 200m Rücken 25m / 50m / 100m / 200m Freistil 25m / 50m / 100m Brust 25m / 50m Schmetterling 100m Lagen	50m / 100m / 200m Rücken 50m / 100m / 200m / 400m Freistil 50m / 100m / 200m Brust 25m / 50m / 100m Schmetterling 100m / 200m Lagen
10 Jahre	50m / 100m / 200m Rücken 50m / 100m / 200m / 400m Freistil 50m / 100m / 200m Brust 25m / 50m / 100m Schmetterling 100m / 200m Lagen	keine Einschränkungen

2. Bei den älteren Jahrgängen sind in der Auflistung der zulässigen Strecken alle Strecken der jüngeren Jahrgänge mit eingeschlossen. Darüber hinaus weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten und -strecken) sowie ein Einsatz in Staffeln möglich.
3. 8- bis 10-jährige Sportler können an nichtamtlichen **und** amtlichen Wettkampfveranstaltungen teilnehmen. Es besteht für **alle** Wettkämpfe eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.
4. Die Sportler dürfen nicht mehr als **6** Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.